

Niederschrift
über die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Fürstenberg/Havel vom 25.05.2023

Anwesend sind:

Stadtv. Frau Ilona Friedrich
Stadtv. Herr Philipp Berg
Stadtv. Herr Olaf Bechert
Stadtv. Herr Lothar Kliesch
Bürgermeister Herr Robert Philipp
Stadtv. Herr Thomas Hentschel
Stadtv. Herr David Röwer
Stadtv. Herr Thomas Burmann
Stadtv. Herr Gregor Klos
Stadtv. Herr Andreas Intress
Stadtv. Herr Robert Schulzke
Stadtv. Herr Raimund Aymanns
Stadtv. Herr Norman Kleßny

Ortsvorsteher:

Herr Saborowski, OV Althymen
Herr Schwarzer, OV Steinförde

von der Stadtverwaltung sind anwesend:

Herr Appelt, Kämmerei
Herr Kadatz, Bauamt
Herr Dr. Lunkenheimer, KOWOBE
Frau Köngerski, Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Stadtv. Herr Lutz Wilke
Stadtv. Frau Ina Kuhlmann
Stadtv. Herr Andreas Manzel
Stadtv. Herr Marcus-D. Sander

weiterhin fehlt:

Stadtv. Herr Sandro Große

Ortsbeiratsmitglieder:

Herr Torsten Mohr, OB Bredereiche

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ilona Friedrich, eröffnet um 18:34 Uhr die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel im Sitzungssaal des Rathauses in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1 und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Anwesenheit fest. Von 18 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 13 Mitglieder anwesend. Danach verliest Frau Friedrich die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 27.04.2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt Fürstenberg/Havel - DS-Nr.: 345/2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel - DS-Nr.: 346/2023
7. Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ in Fürstenberg/Havel – Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - DS-Nr.: 347/2023
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel – Beitritts- und Satzungsbeschluss - DS-Nr.: 348/2023
9. Anfragen an die Verwaltung

TOP 1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Mohr fragt zum TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung, weshalb der Versand der Sitzungsunterlagen per Post notwendig ist, wenn die Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden?

Herr Philipp teilt mit, dass dies für Stadtverordnete vorgesehen ist, die dies wünschen.

Herr Walczynski fragt nach der zukünftigen Energieversorgung, ob für den nächsten Winter Vorsorge getroffen wurde und ob Photovoltaik/Solar betrieben wird? Als einen möglichen Standort für Solaranlagen schlägt er die ehem. Schottkuhle vor.

Herr Philipp: Die anstehenden Umwandlungsprozesse bezüglich Klimaschutz, Photovoltaik, Solar etc. können nur durch Fachleute umgesetzt werden. Für 2024 muss sich mit diesem Thema (Personal/Finanzen/etc.) auseinandergesetzt werden.

Herr Berg verweist auf einen nicht umgesetzten Beschluss aus dem Jahr 2019, sich mit dem Thema Photovoltaik auf Dächern zu befassen.

Herr Saborowski fragt, wer künftig auf die rechtliche Einhaltung der Geschäftsordnung achten wird?

Herr Philipp erklärt, dass dies dem oder der Vorsitzenden des Gremiums obliegt. In Zweifelsfällen hat die Sitzungsleitung das letzte Wort.

Herr Mohr verweist auf eine E-Mail der Stadt Fürstenberg vom 26.04.2023 zur Kreisstraße 6520, aus der zu entnehmen war, dass die Einmündung Straße Blumenow-Bredereiche aufgrund einer Hecke nicht realisierbar ist und fragt, wer darüber entscheidet?

Herr Kadatz informiert, dass die Planung vor Ort vorgestellt wurde und alle Varianten besprochen wurden. Der Landesbetrieb Straßenwesen hatte eine Kompromisslösung zusammengefasst, alle waren mit der Umsetzung einverstanden.

An den Ortseingängen aus Richtung Blumenow und aus Fürstenberg kommend, wird es Einengungen durch Markierungen auf der Fahrbahn geben sowie zusätzlich elektronische Tafeln zur Geschwindigkeitsanzeige.

Herr Hentschel verlässt um 18.53 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Philipp informiert über die Bitte zur Prüfung an die Kreisverwaltung, ob die Einmündung An der Freiheit (Höhe Bushaltestelle) umgestaltet werden kann? Antwort vom Landkreis: Die Eingriffe (Baumfällung und Verlegung der Bushaltestelle) wären zu aufwändig und zu kostenintensiv gewesen.

Herr Kleßny bemängelt, keinen Plan für dieses Vorhaben bekommen zu haben.

Herr Kadatz teilt mit, dass dies im Bauausschuss erläutert wurde. Pläne bringt er zur nächsten Sitzung mit.

Herr Bechert informiert, dass sich der Kreistag nicht mit der Bauausführung, sondern mit den Bauabschnitten und mit der Schaffung für die Voraussetzungen des 3. Bauabschnittes 2024 befasst.

Herr Aymanns fragt, weshalb die Bushaltestelle nicht gebaut wird?

Herr Kadatz: wenn die abbiegende Kreisstraße gebaut werden würde, würde diese mit der vorhandenen Bushaltestelle kollidieren

Herr Mohr – Ortsbeiratsmitglied Bredereiche bedankt sich für den Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für die 100-Jahr-Feier des Sportvereins Fortuna Bredereiche.

TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht

Frau Köngerski verliest den Ergebnisbericht.

Herr Kadatz informiert über folgende Themen:

- Digitalpakt Schulen: Ausschreibung erfolgt, Baubeginn 13.06.2023
- Ausschreibung Planer für BV Parkplatz am Stadtpark, Uferbefestigung, Umgestaltung Uferbereich Havelstraße
- mehrere Maßnahmen in Vorbereitung
- Regelungstechnik Heizung Lüftungsanlage Schule war defekt und wurde am 06.04.2023 getauscht, Kosten 15.000 €
- Essensversorgung Schulen: Terminvorschlag mit den Fraktionsvorsitzenden 05.07.2023, 16.00 Uhr

Herr Aymanns teilt mit, dass am 05.07.2023 eine Sitzung des Kreistages stattfindet

Herr Kadatz schlägt als neuen Termin den 04.07.2023 um 16.00 Uhr vor

Herr Hentschel betritt um 19.11 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Philipp informiert über folgende Themen:

- Brauhaus Himmelpfort: Südgiebel ist im Bau, geht weiter voran

Herr Appelt: Zuwendungsbescheid vom Landkreis ist da, 20.000,00 € hat die Stadt Fürstenberg im Haushalt eingestellt, wurden abgerufen und werden überwiesen

Herr Bechert ergänzt, dass der Landkreis ebenfalls 2024 Fördermittel zur Verfügung stellt

TOP 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 27.04.2023

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 27.04.2023.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt Fürstenberg/Havel – DS-Nr.: 345/2023

Herr Philipp erläutert zu den vorgenommenen Änderungen in der Geschäftsordnung.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion mit nachfolgenden Änderungs- und Korrekturwünschen:

- § 1 (4): Der Zuschuss wird bei Wahl gewährt. Wird ein Mandat nicht mindestens 50 % einer Legislaturperiode ausgeübt, erfolgt gesamte oder anteilige Rückforderung des Zuschusses.

Gewährung des Zuschusses in Höhe von 300,00 € nur auf Antrag und Nachweis, da der Kreistag den Kreistagsabgeordneten bereits ein Gerät zur Verfügung gestellt hat.
- § 6 (2): Ergänzung Ergebnisbericht bei Mitteilungen unter d) und g)
- § 7 (4): Die restlichen Punkte sind in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an vorderer Stelle auf die **öffentliche/nichtöffentliche** Tagesordnung zu setzen.
Dieser Vorschlag wird vorab durch die Verwaltung geprüft.

Herr Aymanns bittet bei Anträgen von Fraktionen 2 Tage vor den jeweiligen Sitzungen um ein Votum durch die Verwaltung. Herr Philipp und Herr Berg raten davon ab. Herr Bechert merkt an, dass es dabei nicht um die inhaltliche, sondern um die rechtliche Würdigung von Anträgen geht. Die Fraktionen möchten Hinweise, könnten dann die Anträge zurückziehen.

Herr Philipp zieht die Beschlussvorlage zurück, die Geschäftsordnung wird überarbeitet und in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erneut als Beschlussvorlage vorgelegt.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel – DS-Nr.: 346/2023

Herr Philipp erläutert ausführlich zu den vorgenommenen Änderungen in der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Herr Intress schlägt vor, die Wertgrenzen gemäß § 10, Absatz (4) a) und b) wie in der zurzeit gültigen Hauptsatzung zu belassen und nicht auf 19.999,99 € zu erhöhen, da er darin eine Schwächung des Hauptausschusses sieht.

Herr Aymanns und Herr Kleßny sprechen sich ebenfalls dafür aus.

Frau Friedrich bittet Herrn Intress, einen Antrag zu stellen.

Herr Intress stellt den Antrag, die Wertgrenzen des § 10, Absatz (4) a) und b) wie in der zurzeit gültigen Hauptsatzung auf 4.999,99 € zu ändern.

Beschluss-Nr. 384/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Wertgrenzen des § 10 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel, Absatz (4) a) und b) wie in der zurzeit gültigen Hauptsatzung auf 4.999,99 € zu minimieren.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	4

Herr Kliesch stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel, § 12 Öffentlichkeit der Sitzungen, Absatz (2) widerspricht der Kommunalverfassung. Er bittet den Absatz (2) komplett zu streichen und wie folgt gemäß Brandenburgischer Kommunalverfassung zu ersetzen:

„Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung oder der Bürgermeister kann im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen des Satzes 2 stellen. Über den Antrag ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmt.“

Herr Philipp rät davon ab.

Herr Kliesch begründet seinen Antrag nochmals und beanstandet, dass im Vorfeld bestimmte Gremien nicht beteiligt werden.

Es erfolgt Abstimmung über den Antrag von Herrn Kliesch:

Beschluss-Nr. 385/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Absatz (2) des § 12 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel (Öffentlichkeit der Sitzungen) zu streichen und den Absatz (2) des § 36 der Brandenburgischen Kommunalverfassung einzufügen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltungen:	0

Es erfolgt Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 346/2023:

Beschluss-Nr. 386/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung sowie den Änderungen gemäß den Beschlüssen Nr. 384/2023 und 385/2023.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ in Fürstenberg/Havel – Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – DS-Nr.: 347/2023

Herr Kadatz weist auf einen Fehler im Beschlusstext hin, dort muss es heißen „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt..“.

Herr Burmann fragt, weshalb auf Seite 11 der Begründung zum B-Plan Nr. 18 immer noch von 3 Vollgeschossen die Rede ist, da zweimal im Bauausschuss 2 bzw. 2 ½ Geschosse empfohlen wurden.

Herr Kadatz weist darauf hin, dass sich dies in der Begründung wiederfindet und zitiert (2 Geschosse und Staffelgeschoss).

Herr Intress fragt, ob es Verhandlungen mit dem Vorhabenträger bezüglich sozialen Wohnungsbaus, erneuerbarer Energien etc. gab?

Herr Philipp teilt mit, dass dies aufgrund der Beschlusslage nicht mit dem Vorhabenträger besprochen wurde. Werden heute andere Varianten gewünscht, wird dies mit dem Vorhabenträger besprochen.

Herr Kadatz merkt an, dass sozialer Wohnungsbau ein separates Thema und nicht vorgesehen ist. In diesem Fall wäre die Beschlussfassung nicht sinnvoll und die Realisierung des Vorhabens evtl. nicht mehr sicher. Sollte mehrheitlich 2-Geschossigkeit gewünscht sein, müsste nochmals Kontakt mit dem Vorhabenträger aufgenommen werden.

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion über die Geschossigkeit der Gebäude, Höhe der Gebäude, sozialen Wohnungsbau, Wärmeversorgung und Verpflichtung Photovoltaikanlagen.

Herr Burmann bittet darum, eine maximale Firsthöhe von 11 m festzulegen.

Herr Hentschel möchte, dass 2 ½ Geschosse festgelegt werden.

Frau Friedrich fasst die Forderungen zusammen: 3 Geschosse als Staffelbau mit einer max. Firsthöhe von 11,00 m und die Prüfung der Möglichkeit von sozialem Wohnungsbau.

Herr Philipp schlägt vor, dem Vorhabenträger den Wunsch mitzuteilen, ca. 20 % als sozialen Wohnungsbau vorzusehen.

Beschluss-Nr. 387/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ in Fürstenberg/Havel zu billigen mit der Maßgabe einer 3-geschossigen Staffelbauweise und einer maximalen Firsthöhe von 11,00 m. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch soll durchgeführt werden.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder

(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel – Beitritts- und Satzungsbeschluss – DS-Nr.: 348/2023

Beschluss-Nr. 388/2023

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schlossgrundstück“ den Beitritt zu den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

Maßgabe b: Mit Hinblick auf das Abwägungsgebot als auch im Hinblick auf § 1 Abs. 3 BauGB besteht – wegen fehlender tatsächlicher Realisierbarkeit der Festsetzung Nr. 4 – das Erfordernis sich nachweislich mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Das Verfahren ist nach § 4a Abs. 3 BauGB eingeschränkt zu wiederholen. Ein Beitrittsbeschluss ist zu fassen.

Maßgabe c: Ihre Regelungsabsicht Ihrer textliche Festsetzung Nr. 6 (Zulässigkeit Stellplätze) sowie Ihres städtebaulichen Vertrags ist aufeinander abzustimmen. Der Widerspruch ist zu lösen. Oder Ihre textliche Festsetzung Nr. 6 zu entfernen, da Sie planzeichnerisch Ihre Fläche für Stellplätze festsetzen und Ihr städtebaulicher Vertrag Ihre Absicht einer ausnahmsweisen, temporären und zweckgebundenen Zulässigkeit regelt. Ihr Begründungstext ist entsprechend Ihrer Änderungen anzupassen. Ein Beitrittsbeschluss ist erforderlich.

Maßgabe d: Die Brücke über dem Gewässer ist durch Kreuzsignatur festzusetzen. Darüber hinaus ist planzeichnerische ein Korridor festzusetzen, in dem das später grundbuchlich einzutragene Wege- und Radfahrrecht verlaufen soll. Textlich ist auf den festgesetzten Korridor Bezug zu nehmen (z. B. Fläche EFGHE ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten). Ein Beitrittsbeschluss ist erforderlich.

Der Maßgabe wird teilweise gefolgt, die Brücke wird durch eine Kreuzsignatur festgesetzt.

Für das Wegerecht einen Korridor festzusetzen, wird nicht verfolgt. Die geplante Brücke steht in voller Breite für die Begünstigten zur Verfügung. Auch außerhalb der Brückenfläche ist eine „Korridorfestsetzung“ nicht erforderlich. Abweichungen von den festgesetzten Wegeflächen sind im Übrigen zulässig, da unter der Bedingung der Einhaltung der festgesetzten Verbindungsfunktion durch ein Abweichen der später tatsächlich eingetragenen Wegerechte keinen Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsteht (s. Finkelnburg, BauR 3/1996 S. 303 ff).

Maßgabe e: Ihre Textfestsetzung Nr. 5 ist zu überarbeiten (Im allgemeinen Wohngebiet ...(..).“ Bis zu einer Grundfläche von 60 von Hundert (...). Der Begründungstext ist auf den Seiten 22-24 sowie 28 zu überarbeiten. Ihre Tabelle auf der Seite 28 unter dem Gliederungspunkt II.3.8 Ihres Begründungstextes ist in diesem Zusammenhang, insbesondere auch mit Blick auf die Nebenanlagen, zu spezifizieren und zu konkretisieren. Eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie ein Beitrittsbeschluss sind erforderlich.

Maßgabe g: Die Straßenbegrenzungslinie ist festzusetzen. Ein Beitrittsbeschluss ist zu fassen.

Maßgabe i: Ihre Textfestsetzung 11, Satz 5 ist hinreichend bestimmt zu formulieren. Ein Beitrittsbeschluss ist zu fassen.

Maßgabe j: Die Bodendenkmale Nr. 70250, 70260, 70257 sowie 70259 sind plangrafisch in Ihre Planzeichnung aufzunehmen und in Ihrer Legende unter „Nachrichtliche Übernahmen/Hinweise“ die genaue namentliche Bezeichnung eben dieser Bodendenkmale anzugeben.

Maßgabe x: Die katasterrechtliche Bescheinigung ist nachzuholen. Der Satzungsbeschluss ist nach der katasterrechtlichen Bescheinigung (Beitrittsbeschluss) erneut zu fassen.

2. Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in der Fassung vom 12.05.2023 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird erneut als Satzung beschlossen. Die entsprechend den Maßgaben und Auflagen geänderte Begründung wird gebilligt.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder	
(einschl. Bürgermeister):	18
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

Herr Berg teilt mit, dass der Wasserspielplatz auf der Festwiese nicht funktioniert.

Herr Philipp lässt dies überprüfen.

Herr Berg lobt das Vorhaben „Markt sucht Treiben“, findet jedoch schade, dass kein Samstag dabei ist.

Herr Philipp nimmt den Vorschlag mit.

Herr Burmann fragt, ob es den Markttreibenden bezüglich der Standgebühren attraktiv gemacht wird?

Herr Philipp bestätigt dies.

Herr Burmann verweist auf Straßenschäden im Grünen Winkel, in der Bahnhofstraße sowie in den Ortsteilen, z. B. Bredereiche, Himmelpfort, Straße nach Großmenow.

Des Weiteren fragt Herr Burmann, ob es die Naturschutzstation Woblitz noch gibt?

Herr Philipp ist nichts genaues bekannt.

Herr Röwer regt an, Wiesen, die nicht der Verkehrssicherung dienen, zwecks Biodiversität und Insektensterben wachsen zu lassen. Bauhofmitarbeiter könnten sich wichtigeren Dingen widmen, z. B. mehr Mülleimer leeren.

Herr Aymanns fragt nach dem Ergebnis des beabsichtigten Gesprächs mit dem Landrat hinsichtlich der Fußgängerbrücke.

Herr Philipp informiert, dass das Gespräch stattfand. Ziel soll eine Beschreibung der Finanzsituation für eine maximale Förderung sein. Die Zuarbeiten dazu sind noch nicht fertig.

Herr Kleßny fragt, weshalb sich nicht um den Antrag Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern gekümmert wird?

Des Weiteren fragt Herr Kleßny, ob es neue Erkenntnisse zur Burg/terraplan gibt?

Herr Philipp informiert, dass die Leistbarkeit durch die Verwaltung bezüglich Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern nicht gegeben ist. Bezüglich der Burg wurde Herrn Müller von terraplan ein Terminvorschlag unterbreitet.

Herr Burmann lobt die Arbeit der Mitarbeiter des Bauhofes.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.27 Uhr